

TS

Bezirksregierung  
Arnsberg



Stadt Bergisch Gladbach	FB 6 -Grundstücksnutzung- FA 6-61 Stadtplanung
10. Jan. 2020	
Eingang	Eingang 13. Jan. 2020
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
 Stadt Bergisch Gladbach  
 FB 6  
 Rathaus Bensberg  
 Wilhelm-Wagener-Platz  
 51429 Bergisch Gladbach

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 02. Januar 2020  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2019-804  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Telefon: [Redacted]  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**BP Nr. 2118 Jakobstraße**  
Beteiligung der Behörden

Ihr Schreiben vom: 05.12.2019

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Bleierz, Galmei, Brauneisenstein und Schwefelkies verliehenen Bergwerksfeld "Margaretha Josepha", dem auf Braunkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Käthchen" sowie über dem auf Blei-, Zink- und Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Maiblume".

Die Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Margaretha Josepha" ist die GEA Group Aktiengesellschaft, hier vertreten durch die Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH, Wolbecke 1 in 57368 Lennestadt. Letzte Eigentümerin der Bergwerksfelder "Käthchen" und „Maiblume“ sind soweit hier bekannt, nicht mehr erreichbar.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



Im Grundstücksbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen umfangreicher Altbergbau umgegangen bzw. nicht auszuschließen.

Im Grundstücksbereich sind danach bergbauliche Einwirkungen (Senkung, Setzung, Tagesbruch) nicht auszuschließen.

Grubenbilder über den Bergbau in diesem Bergwerksfeld liegen hier nicht vor.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen.

#### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten



dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

